**Bekanntmachung**

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) hat mit Schreiben vom 08.10.2018 beim damaligen Thüringer Landesbergamt die Unterlagen zur Vorprüfung für den „Ersatzneubau der Haldenabwasserleitung Bischofferode-Wipperdorf“ vorgelegt.

Aus § 1 Nr. 6 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) ergibt sich, dass für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) durchzuführen ist.

Geplant ist der Neubau einer Haldenabwasserleitung zum Transport von aus der Rückstandshalde des ehemaligen Bergwerkes Bischofferode emittierenden salzhaltigen Lösungen zum zentralen Laugenstapelbecken Wipperdorf.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG wird festgestellt, dass die Errichtung und der Betrieb der Anlage keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht.

Bei bestimmungsgemäßem Betrieb der Rohrleitung sind keine nachhaltigen Umweltverschmutzungen und Belästigungen zu erwarten. Während der Bauphase sind durch die Einhaltung entsprechender Bauvorschriften ebenfalls keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbst-ständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert am 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158), im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Referat 84, Puschkinplatz 7, 07545 Gera, zugänglich.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Um-welt, Bergbau und Naturschutz (www.tlubn-thueringen.de/) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den 16.05.2019 Thüringer Landesamt für Umwelt,

Bergbau und Naturschutz

Der Präsident

Mario Suckert